

# Protokoll 143. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Februar 2017, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Markus Merki (GLP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2017/7 *	Weisung vom 18.01.2017: Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht und Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung	VS
3.	2016/266	Weisung vom 13.07.2016: Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit	FV VHB
4.	2016/195	Weisung vom 08.06.2016: Human Resources Management, Teilrevision des Personal- rechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse	FV
5.	2016/383	Weisung vom 16.11.2016: Human Resources Management, Teilrevision des Personal- rechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss	FV
6.	2016/239 A	Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 22.06.2016: Parzelle an der Winkelwiese 10, Entlassung aus dem Baurecht und Verkauf an den Meistbietenden	FV

<sup>\*</sup> Keine materielle Behandlung

# Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

#### Geschäfte

## 2669. 2017/7

Weisung vom 18.01.2017:

Postulat von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht und Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 30. Januar 2017

## 2670. 2016/266

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 5 750 000.– auf Fr. 6 500 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Elena Marti (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositvziffer 1):

2. Die Wohnsiedlung Hardau I soll autoarm projektiert werden, dazu wird ein Mobilitätskonzept erstellt.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Disposityziffer 1):

2. Die gemäss aktueller PPV 2010 geforderten 65 Maximal-Pflichtparkplätze für die Wohnsiedlung Hardau I sowie die 50 oberirdisch abgebauten öffentlichen Parkplätze, welche dem neuen Hardaupark weichen mussten, werden mittels Einkauf in der Tiefgarage der Wohnsiedlung Hardau II bereitgestellt. Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian

Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr

(AL)

Minderheit 1: Elena Marti (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne)

Minderheit 2: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP),

Katharina Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit 65 Stimmen

Antrag Minderheit 1 14 Stimmen

Antrag Minderheit 2 42 Stimmen

Total 121 Stimmen

= absolutes Mehr 61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung wird nach Ratsbeschluss entsprechend angepasst):

3. In der Wohnsiedlung Hardau I sollen 2 Gemeinschaftsräume die den Bewohner-Innen zur Verfügung stehen geplant werden.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Elena Marti (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP),

Simon Diggelmann (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel

Silberring (SP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP),

Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1 und 3 (Die Nummerierung wird nach Ratsbeschluss entsprechend angepasst)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1 und 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1 und 3.

Mehrheit: Elena Marti (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP),

Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela

Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP),

Katharina Widmer (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmungen erfolgt die Schlussabstimmung nur über den Antrag des Stadtrats.

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 5 750 000.– auf Fr. 6 500 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Februar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. März 2017)

# 2671. 2016/195

Weisung vom 08.06.2016:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

Abs.1 unverändert

<sup>2</sup> Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohnes angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
	FIOZEIII	FIOZeIIt	Flozent
25–29	11	4,4	6,6
30–34	14	5,6	8,4
35–39	17	6,8	10,2
40–44	20	8,0	12,0
45–49	23	9,2	13,8
50–54	25	10,0	15,0
55–59	27	10,8	16,2
60–63	29	11,6	17,4
64–65	18	7,2	10,8

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag 5 Prozent des koordinierten Lohnes übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu 40

Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragssätze werden auf Zehntelprozente gerundet.

Abs. 4 und 5 unverändert.

- 2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5738 vom 7. April 2010 wird aufgehoben.
- 3. Die Änderungen gemäss Ziffn. 1 und 2 treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

## Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/195 betreffend der Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat die dritte Weisung betreffend der Pensionskasse «Massnahmen bei Unterdeckung / Sanierungsbeiträge» überwiesen und die Beratung in der entsprechenden Kommission aufgenommen wurde.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Onorina

Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Katharina

Widmer (SVP)

Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel

Silberring (SP)

Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

Die Änderungen gemäss Ziffn. 1 und 2 treten am 1. Juli <del>1.Januar</del> 2017 in Kraft.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda

Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),

Katharina Widmer (SVP)

Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 124 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

## Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### Abs.1 unverändert

<sup>2</sup> Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohnes angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift	Sparbeitrag der Versicherten	Sparbeitrag der Stadt
	Prozent	Prozent	Prozent
25–29	11	4,4	6,6
30–34	14	5,6	8,4
35–39	17	6,8	10,2
40–44	20	8,0	12,0
45–49	23	9,2	13,8
50–54	25	10,0	15,0
55–59	27	10,8	16,2
60–63	29	11,6	17,4
64–65	18	7,2	10,8

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag 5 Prozent des koordinierten Lohnes übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragssätze werden auf Zehntelprozente gerundet.

Abs. 4 und 5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2672. 2016/383

Weisung vom 16.11.2016:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss

Antrag des Stadtrats

- Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage 1 (vom 16. November 2016) geändert.
- Übergangsbestimmungen:
  - <sup>1</sup> Für Altersrücktritte ab Alter 58 bis und mit Alter 61 von Angestellten, die am 31. Dezember 2017 [ein Tag vor Inkrafttreten] mindestens 58-jährig sind und mindestens acht ununterbrochene Dienstjahre aufweisen, beträgt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] die städtische Beteiligung an den Kosten des Überbrückungszuschusses weiterhin 62 Prozent.
  - <sup>2</sup> Für Altersrücktritte ab Alter 62 gilt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] für alle Angestellten das revidierte Recht.

- <sup>3</sup> Bei gestaffelten Altersrücktritten gilt Abs. 1 jeweils im Umfang der Reduktion des Beschäftigungsgrads.
- <sup>4</sup> Art. 27<sup>bis</sup> betreffend Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses gilt nur für Altersrücktritte, die nach dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] wirksam werden
- 3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Gabriela Rothenfluh (SP)

# Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/383 betreffend der Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat die dritte Weisung betreffend der Pensionskasse «Massnahmen bei Unterdeckung / Sanierungsbeiträge» überwiesen und die Beratung in der entsprechenden Kommission aufgenommen wurde.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Onorina

Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Katharina

Widmer (SVP)

Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel

Silberring (SP)

Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

# Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie die Übergangsbestimmungen gemäss Dispositivziffer 2 sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

## 177.100

# Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom xx.yy.2016; Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss

## Art. 27 Leistungen bei Altersrücktritt und bei Beendigung altershalber

Abs. 1 unverändert.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Beim Altersrücktritt von Angestellten ab Alter 60 beteiligt sich die Stadt an den Kosten des Überbrückungszuschusses für die fehlende AHV-Altersrente. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis vor

dem Rücktritt ununterbrochen acht Jahre gedauert hat und die oder der Angestellte die Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts aufgibt. Die städtische Beteiligung beträgt in Prozent der maximalen einfachen AHV-Altersrente:

Rücktrittsalter	Prozentsatz	
60 Jahre	30 %	
61 Jahre	40 %	
62 Jahre	60 %	
63 Jahre	65 %	
64 Jahre	70 %	

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beim Altersrücktritt auf einem Teilpensum wird der entsprechende Bruchteil erbracht.

Abs. 4 unverändert.

#### Art. 27bis Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses

- <sup>1</sup> Angestellte, die einen städtischen Beitrag an die Kosten des Überbrückungszuschusses beanspruchen, bestätigen vor Überweisung des städtischen Beitrags schriftlich die Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts. Sie werden über die Konsequenzen der Wiederaufnahme oder Steigerung der Erwerbstätigkeit informiert.
- <sup>2</sup> Die Angestellten sind auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet, der zuständigen Stelle der Stadt während der Dauer des Überbrückungszuschusses erzieltes Erwerbseinkommen zu melden, sofern dieses nicht von der Meldepflicht ausgenommen ist. Zum Nachweis der Aufgabe der Erwerbstätigkeit haben die Angestellten der Stadt Einsicht in die Auszüge ihrer individuellen AHV-Konten zu gewähren.
- <sup>3</sup> Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere:
- a. die Voraussetzungen, damit von einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts ausgegangen wird;
- b. die Meldepflicht und die Einsicht in die Kontoauszüge der AHV-Ausgleichskassen gemäss Abs. 2;
- c. die Rückforderung des städtischen Beitrags, falls beim Altersrücktritt die Voraussetzungen von lit. a in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 nicht erfüllt waren;
- d. die Verrechnung der Rückforderung des städtischen Beitrags mit dem Lohn bei Erwerbstätigkeit im städtischen Dienst während der Dauer des Überbrückungszuschusses;
- e. Grenzbeträge für die Berücksichtigung von Erwerbseinkommen während der Dauer des Überbrückungszuschusses.

## Übergangsbestimmungen

- <sup>1</sup> Für Altersrücktritte ab Alter 58 bis und mit Alter 61 von Angestellten, die am 31. Dezember 2017 [ein Tag vor Inkrafttreten] mindestens 58-jährig sind und mindestens acht ununterbrochene Dienstjahre aufweisen, beträgt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] die städtische Beteiligung an den Kosten des Überbrückungszuschusses weiterhin 62 Prozent.
- <sup>2</sup> Für Altersrücktritte ab Alter 62 gilt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] für alle Angestellten das revidierte Recht.
- <sup>3</sup> Bei gestaffelten Altersrücktritten gilt Abs. 1 jeweils im Umfang der Reduktion des Beschäftigungsgrads.
- <sup>4</sup> Art. 27<sup>bis</sup> betreffend Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses gilt nur für Altersrücktritte, die nach dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] wirksam werden

## Mitteilung an den Stadtrat

## 2673. 2016/239

Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 22.06.2016: Parzelle an der Winkelwiese 10, Entlassung aus dem Baurecht und Verkauf an den Meistbietenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2045/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 42 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

# Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

# 2674. 2017/21

Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017: Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag

Von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, seine Sitzungen neu jeweils am Donnerstag abzuhalten. Das Programm sowie die entsprechenden Zeiten bleiben unverändert und werden analog heute am Mittwoch beibehalten. Das Büro des Gemeinderates wird beauftragt, beim Kanton Zürich als Vermieter und mit der katholischen Synode als regelmässige Mieterin am Donnerstag die entsprechende Abklärungen zu machen und den Wechsel auf die neues Legislatur ab Mai 2018 fest zu legen.

#### Begründung:

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik ist ein wichtiges Anliegen, das heute für viele aktive Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine grosse Herausforderung darstellt.

Der Gemeinderat versteht sich als Miliz-Parlament, welches neben dem beruflichen Pensum Platz haben soll. Gemeinderatsmitglieder mit Familien und Betreuungspflichten haben gar eine Dreifachbelastung zu bewältigen. Diese Verpflichtungen sind schwierig machbar und organisierbar, da an den Mittwochnachmittagen schulfrei ist.

Deshalb soll der Mittwochnachmittag vom Ratsgeschäft (Fraktions- und Ratssitzungen) entlastet werden. Dies wäre insbesondere für alle eine grosse Entlastung, die mit schulpflichtigen Kindern zu tun haben. Sei es als Mutter, Vater, Grosseltern, Götti, Gotti, aber auch für Personen mit Freizeitangeboten für Schulkinder (Theater, Sport, etc.).

Ein weiterer Vorteil wär die zeitliche Distanz zwischen den Stadtratssitzungen vom Mittwoch und dem Ratsbetrieb am Donnerstag. Das Stadtparlament hätte mehr Zeit, um auf die Stadtratsbeschlüsse zu reagieren.

Das Rathaus wird heute ca. sechs Mal pro Jahr donnerstags von der Synode der katholischen Kirche Kanton Zürich genutzt. Die Sitzungsplanung sowie die Formalitäten einer gemeinsamen Nutzung wären also mit der Synode abzusprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2675. 2017/22

Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2017: Signalisation und Verkehrskontrollen an der Kreuzung Höschgasse/Wildbachstrasse, Angaben zu den Kontrollen und Verzeigungen sowie zu den Hinweisen betreffend der ungenügenden Signalisation des Linksabbiegeverbots

Von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 1. Februar 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Linksabbiegen aus der Höschgasse in die Wildbachstrasse in Fahrtrichtung See ist für die Verkehrsteilnehmer untersagt. Leider ist die entsprechende Signalisation völlig ungenügend. Aufgrund der entsprechenden Kontrolltätigkeit der Polizei muss man fast vermuten, dass bewusst auf eine bessere Signalisation verzichtet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Verzeigungen seitens der Polizei sind an besagter Kreuzung Höschgasse/ Wildbachstrasse in den Jahren 2014-2017 (Stand 30.1.2017) wegen verbotenem Linksabbiegen und Überfahren einer Sicherheitslinie erfolgt? Bitte um tabellarische Auflistung.
- 2. Wie viele Verkehrskontrollen seitens der Stadtpolizei sind an besagter Kreuzung Höschgasse/ Wildbachstrasse im Jahre 2016 und im Jahre 2017 (1.1.-31.1.17) erfolgt?
- 3. Ist seitens der Stadtpolizei Zürich und/oder Dritter in den Jahren 2014 bis dato eine Meldung betreffend ungenügender Signalisation des Linksabbiegeverbotes an besagter Kreuzung an städtische Amtsstellen erfolgt und wurde dieser Meldung nachgegangen, respektive entsprechende Korrekturen und Verbesserungen vorgenommen?
- 4. Wie lauten die Richtlinien für Mitarbeiter der Stadtpolizei betreffend Pflicht zum Büssen und Möglichkeit zur Belehrung bei Verstössen gegen die gesetzlichen Verkehrsvorschriften auf dem Gebiet der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 2676. 2017/23

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:

Äusserung eines Kaderangestellten von Schutz & Rettung Zürich in einem Artikel zur Unternehmenssteuerreform III und den Folgen für die Sicherheit im Feuerwehrwesen, Haltung zum Artikel und der gemachten Aussage sowie Richtlinien der Stadt betreffend Propaganda von uniformierten Mitarbeitenden

Von Roger Tognella (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einem Artikel der Boulevard Presse im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage USR III war am 31. Januar 2017 folgendes Zitat eines Kaderangestellten der Berufsfeuerwehr, Schutz & Rettung Stadt Zürich, zu entnehmen:

«Nach einer Annahme stünde weniger Geld für die Sicherheit zur Verfügung. Wenn aber Geld für ein zeitgemässe Ausrüstung fehlt – für persönliche Schutzausrüstung, Fahrzeuge oder auch ausgebildetes Personal – merken wir das»

Das Feuerwehrwesen im Kanton Zürich ist kantonal geregelt. Die Finanzierung von Material, Ausrüstung, Ausbildung etc. ist zudem zu einem hohen Anteil durch die Gebäudeversicherung des Kanton Zürich abgedeckt. Die gegenüber den Medien getätigte Aussage des Kadermitarbeiters im Zusammenhang mit der Haltung zur USR III ist somit unvollständig und unsachlich. Auf einem Foto sind drei Mitarbeitende von Schutz & Rettung Stadt Zürich mit handgeschriebenen Transparenten abgelichtet. Die Mitarbeitenden sind

offensichtlich im Dienst, da uniformiert und vor einem Einsatzfahrzeug von Schutz & Rettung Stadt Zürich stehend. Die auf den Transparenten gemachten Aussagen im Zusammenhang mit der USR III sind angesichts der Tatsache, dass die Finanzierung der Gebäudeversicherung für Leistungen der Feuerwehr massgebend ist, schlicht falsch.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Vorfall verweisen wir auf das überwiesene Postulat 2011/98 von Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP). Dieses forderte den Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda. Nach Diskussion im Rat, wurde der Vorstoss am 24.10.2012 an den Stadtrat zur Umsetzung überwiesen. Die dabei angesetzte Frist von 24 Monaten ist inzwischen verstrichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hat der Stadtrat das Interview bzw. den entsprechenden Artikel in der Boulevardpresse autorisiert und hatte er Kenntnis vom Erscheinen dieses Artikels?
- 2. Wie steht das Kommando von Schutz & Rettung zum Artikel. Hatte der Kommandant oder dessen Führungskader im Vorfeld Kenntnis vom Artikel? Wenn Nein, warum nicht?
- 3. Wurde der Artikel durch die entsprechende Medien- und Kommunikationsstelle von Schutz & Rettung oder vom Sicherheitsdepartement vor dessen Publikation gegengelesen und autorisiert?
- 4. Wie regelt die Stadt Zürich Interviews gegenüber der Presse, wenn Mitarbeiter direkt angefragt werden? Wie wird dabei die Forderung des überwiesenen Vorstosses 2011/98 durch den Stadtrat angewendet?
- 5. Wie ahndet der Stadtrat die Verfehlung von Kadermitarbeitern, sofern dem Vorgang eine Verfehlung beschieden werden kann? Wie wäre das übliche Verfahren bei nicht autorisierten Presseinterviews von Mitarbeitern?
- 6. Wie hoch ist der Finanzierungsgrad der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr der Stadt Zürich durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich?
- 7. Warum genau soll eine Annahme der USR III zu einem Abbau der Sicherheit im Feuerwehrwesen der Stadt Zürich führen? Was wäre konkret das im Artikel erwähnte Sicherheitsrisiko?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2677. 2017/24

Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Karin Weyermann (CVP) vom 01.02.2017:

Vermietung von Räumen an private Personen durch städtische Institutionen, Auflistung der Institutionen, die solche Räume vermieten und der Kosten und Konditionen im Zusammenhang mit diesen Vermietungen

Von Ursula Uttinger (FDP) und Karin Weyermann (CVP) ist am 1. Februar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der Weisung 2015/152 "Stiftung Pro offene Türen Schweiz" wurden die tiefen Kosten für die Vermietung der Räumlichkeiten im Selbsthilfecenter thematisiert. Wie wir inzwischen erfahren haben, sind diese Vermietungspreise den Preisen des angrenzenden Alterszentrums Klus Park angepasst. Auf der Homepage des Alterszentrums Klus Park findet sich zwar ein Merkblatt über die Raumangebote – die Mietbedingungen sind jedoch nicht transparent, Termin- und Preisauskünfte erteilt das Sekretariat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Auflistung der städtischen Institutionen, welche privaten Personen Räume vermieten?
- 2. Sind die Mietpreise bei städtischen Institutionen abgestimmt?
- 3. Bitte um Auflistung der Kosten und Konditionen für die städtischen Institutionen?
- 4. Gibt es nebst der Raummiete weitere Nebenkosten, die bezahlt werden müssen?
- 5. Wie sind diese Mietpreise im Verhältnis zu den Mieten von privaten Vermietern?

Mitteilung an den Stadtrat

## Kenntnisnahmen

## 2678. 2016/464

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2017:

Pilotversuch für den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei, rechtliche Grundlagen für die vorgesehene Datenbearbeitung sowie Voraussetzungen für die Feststellung einer deeskalierten Situation

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 43 vom 25. Januar 2017).

## 2679. 2016/465

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Schliessung der Postfachanlage und der Postfiliale in Wipkingen, Möglichkeiten für einen Post-Service rechts der Rosengartenstrasse und für eine Intervention der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 23 vom 18. Januar 2017).

## 2680. 2016/347

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.10.2016:

Nachhaltigkeitszertifizierungen von Bauprojekten, Notwendigkeit und Umfang der Zertifizierungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 25 vom 18. Januar 2017).

## 2681. 2016/369

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:

Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli, Strategiewechsel der Stadt, Kosten für die Erschliessung und den Unterhalt des Landes sowie mögliche Tauschgeschäfte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 24 vom 18. Januar 2017).

## 2682. 2016/370

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 26.10.2016:

Gesamtstrategie für das «Niederdörfli», Entwicklung der Kundenfrequenzen und der Mieten, Bewilligungspraxis für zeltähnliche Installationen und Heizstrahler

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 22 vom 18. Januar 2017).

# 2683. 2016/372

Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 26.10.2016:

Städtische Altersstrategie bezüglich der Betreuung von Personen in den Altersund Pflegezentren, Hintergründe zum möglichen Abbau von Pflegebetten sowie alternative ambulante Wohn- und Betreuungsformen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 44 vom 25. Januar 2017).

Nächste Sitzung: 8. Februar 2017, 17 Uhr.